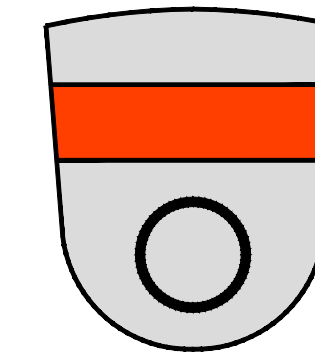


GEMEINDE WESTENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



11.04.2002

M 1 / 5.000



OPLA - BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
HERB - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Gebäude mit Bezeichnung

- Kirchen, kirchliche Einrichtungen
- Kindergarten
- Feuerwehr
- öffentliche Verwaltung
- Schule

Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr

- Bundes-, Staats- oder Kreisstrassen mit anbaumäßigem Streifen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtslinien
- Bahnanlagen

Flächen für Ver- und Entsorgung

- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Trafostation
- Abwasser / Kläranlage

Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen

- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen mit Schutzzone
- 20-kV-Kabel LEW
- Erdgas PN 67,5
- Wasserversorgung

Grünflächen

- Ortsrandbegrenzung
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, zum Hochwasserschutz und zur Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Fließgewässer und Stillgewässer (geschützt nach Art. 13 D BayNatSchG)
- Wasserschutzgebiet (§ 19 WHG, Art. 35 + 36 BayWG) Zone 3 A
- Überschwemmungsgebiet (Art. 61 - 67 BayWG)

Flächen für Abgrabungen

- Flächen für Abgrabungen / Kiesabbau

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.08.2000 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2000 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 5 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.03.2001 hat am 25.04.2001 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom Juli 2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2001 bis einschl. 25.09.2001 beteiligt
 Gemeinde Westendorf, den

1. Bürgermeisterin Kirst-Kopp

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2002 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.02.2002 bis einschl. 18.03.2002 öffentlich ausgestellt.
 Gemeinde Westendorf, den

1. Bürgermeisterin Kirst-Kopp

Die Gemeinde Westendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.04.2002

am 11.04.2002 festgestellt.
 Gemeinde Westendorf, den

1. Bürgermeisterin Kirst-Kopp

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Feldgehölze
- Einzelbaum, Baumgruppe/-reihe, Sträucher
- Feldgehölz, -hecke

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Bodendenkmal (§§ 5, 9 BauGB)

Bestehende Biotope, Landschaftselemente

Möglichst Erhalt

- Sukzessionsflächen, Hochstaudenfluren
- Röhrichte und Rieder (geschützt nach Art 13 D BayNatSchG)
- Böschung
- Ranken, Rain trocken
- Abgrenzung der Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Abgrenzung von Biotopflächen
- Biotope mit Nr. der Biotopkartierung Bayern Flachland 1985
- Schützenswerte Biotope (Kartierung Landschaftsplaner)
- Kennzeichnung der Biotope nach Art. 13 D BayNatSchG
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild und Ökologie; von Bebauung freizuhalten, keine flächenhafte Aufzucht

Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege

- Förderung von Grünland
- Aufbau Biotopverbundsystem entlang der Schmutter und zwischen Schmutter und Lech
- Aufbau und Erhalt von Vernetzungsstrukturen (auch im Siedlungsbereich)
- Fischzucht: Extensive Bewirtschaftung der Fischteiche

Ortsentwicklung

- Erhaltenswerter Ortsrand, Streuobstwiese, Obstgärten mit hohem ökologischen Wert

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1. Entwicklungsbereiche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
2. Pflege und Entwicklung von Feuchtstandorten
3. Gewässerunterhaltung (Aufbau Uferarmgehölze, Offenlegung verrohrter Fließgewässerabschnitte)
4. Ausweisung oder Vergrößerung von Pufferstreifen / Überschutzstreifen

Sonstige Planzeichen

- Grünvernetzung
- Flächen für Vorkerkernungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Alltagsverdächtige Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gem. § 6 BauGB mit Bescheid

vom 17.12.2002 Nr. 501 - 610 - 17 genehmigt und geändert.
 Augsburg, den 17.12.2002

Landrat

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

am 11.02.2003 cräblich bekannt gemacht.
 Gemeinde Westendorf, den

1. Bürgermeisterin Kirst-Kopp

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Westendorf, den

1. Bürgermeisterin Kirst-Kopp